

# Unabhängiges Leben? Materielle Absicherung von gewaltbetroffenen Frauen in Wien.

Renata-Andrea Starz, 1510406321.

## Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades  
Bachelor of Arts in Social Sciences  
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 22.04.2018

Version: 1

Begutachter\*in: Dr. Tom Schmid; Pascal Laun, BA, MA

# Abstract

## Deutsch

Die vorliegende Bachelorarbeit II beschäftigt sich mit den ökonomischen Absicherungssystemen für Frauen die von Gewalt betroffen sind. Hierbei wird untersucht, inwieweit diese dazu beitragen, dass Betroffene ein weitestgehend unabhängiges Leben gestalten können, wobei eine Eingrenzung des Untersuchungsgebietes mit Wien vorgenommen wurde. Im Rahmen dieser qualitativen Forschungsarbeit wurden drei leitfadengestützte Interviews mit drei Sozialarbeiterinnen in jeweils unterschiedlichen Einrichtungen geführt. Die Interviews wurden anhand des Matrixmodells (vgl. Auer / Schmid 2017) ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass es Entwicklungsfelder im Absicherungssystem gibt, welche v.a. auf sozialpolitischer Ebene liegen. Diese werden im abschließenden Kapitel näher diskutiert und Handlungsempfehlungen vorgeschlagen.

## English

The following bachelor thesis pays attention to the coverage system of economic benefits for women who are victims of violence. The thesis is investigating to which extend the coverage systems of Vienna contribute to an independent life of affected women. This qualitative study is based on three guided interviews with three social workers in different facilities. The interviews were examined with the aid of a matrix by the method of Auer & Schmid (2017). The results suggest that there are certain areas within the system which need improvement, especially on a social policy level. The last chapter will give a discussion on this topic and suggest some potential actions that could be taken.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Forschungsgegenstand</b> .....	<b>9</b>
3.1	Forschungsinteresse .....	9
3.2	Forschungsfrage.....	9
3.3	Vorannahmen .....	10
<b>4</b>	<b>Methodik</b> .....	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Ergebnisdarstellung</b> .....	<b>12</b>
5.1	Veränderungen der Einkommenssituation im Laufe der Betreuung .....	12
5.2	Auswirkungen der Einkommenssituation auf die Entscheidungsfindung .....	13
5.3	Bedeutende Leistungen.....	14
5.3.1	Bedeutende nicht-monetäre Leistungen .....	14
5.3.2	Geldleistungen.....	15
5.4	Informationen über finanzielle Ansprüche .....	17
5.5	Wahrnehmung nach Geltendmachung der Ansprüche .....	17
5.6	Ausgeschlossene Betroffene.....	18
5.6.1	Überblick Personengruppen.....	18
5.6.2	Wahrnehmung der Expertinnen.....	19
5.6.3	Wahrnehmung der Klientinnen.....	20
5.7	Rolle der ökonomischen Absicherung für ein unabhängiges Leben .....	20
5.8	Änderungsvorschläge und Empfehlungen .....	21
<b>6</b>	<b>Resümee und Empfehlungen</b> .....	<b>23</b>
<b>7</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>27</b>
<b>8</b>	<b>Daten</b> .....	<b>30</b>
<b>9</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>30</b>
<b>10</b>	<b>Abbildungen</b> .....	<b>33</b>
<b>11</b>	<b>Tabellen</b> .....	<b>34</b>
<b>12</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>34</b>
12.1	Interviewleitfaden.....	34
12.2	Auszug aus der Datenmatrix .....	35
	<b>Eidesstattliche Erklärung</b> .....	<b>36</b>



Abbildung 1: Wordcloud, eigene Darstellung

# 1 Einleitung

Gewalt an Frauen kann unterschiedliche Auswirkungen in mehreren Lebensbereichen auslösen. Neben den gesundheitlichen und psychosozialen Auswirkungen können ebenfalls Folgen im Bereich der ökonomischen Lebenswelt der Frauen beobachtet werden (vgl. GiG-net 2008:62).

Vor diesem Hintergrund setzt diese Forschungsarbeit, Bacheloarbeit II, welche an der Fachhochschule St. Pölten im Rahmen des Studiums Sozial Arbeit geschrieben wird, an. Die Arbeit untersucht ökonomische Absicherungssysteme für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Der Fokus liegt hierbei auf den Zusammenhang zwischen den ökonomischen Leistungen und der Gestaltung eines weitestgehend unabhängigen Lebens. Die genaue Begründung für die Auswahl dieses Themas wird jedoch im Kapitel Forschungsinteresse näher erläutert.

Vorerst wird daher ein Überblick zum derzeitigen Forschungsstand im Kapitel *Ausgangslage* gegeben. Es soll der Zusammenhang zwischen Gewalt an Frauen und den daraus resultierenden ökonomischen Auswirkungen untersucht werden, da die Forschungsarbeit auch an diesem Punkt ansetzt. Im nachfolgenden Kapitel *Forschungsgegenstand* soll dann neben dem Forschungsinteresse auch die Forschungsfrage näher beschrieben werden.

Zur Methodik kann bereits vorweg genommen werden, dass ich im Rahmen dieser Bachelorarbeit Interviews mit Sozialarbeiterinnen aus unterschiedlichen Einrichtungen, welche Frauen betreuen, die u.a. Opfer von Gewalt sind, durchgeführt habe. Die Ergebnisse der Interviews werden in weiterer Folge in der Ergebnisdarstellung vorgestellt und anschließend im Resümee noch einmal zusammengefasst und anhand einer SWOT-Analyse dargestellt. Abschließend werden Handlungsempfehlungen präsentiert.

## 2 Ausgangslage

*„...jede dritte Frau hat seit dem Alter von 15 Jahren eine Form des körperlichen und/oder sexuellen Übergriffs erlebt.“ (FRA 2014:19).*

Im folgenden Kapitel soll der derzeitige Forschungsstand zum Thema Gewalt gegen Frauen überblicksmäßig skizziert werden.

Eine Studie der Agentur der Europäischen Union für Menschenrechte aus dem Jahr 2014 befragte 42.000 Frauen zwischen 18 und 74 europaweit zum Thema Gewalt (vgl. FRA 2014:43). Es wurde festgestellt, dass europaweit jede dritte Frau seit dem Alter von 15 Jahren Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt wurde. In Österreich liegt die Zahl hingegen bei 20%, was bedeutet, dass jede fünfte Frau betroffen ist. Davon haben 13% Gewalt durch den\*die Partner\*in, sei es aus einer aktuellen bzw. ehemaligen Beziehung, erlebt. (vgl. ebd.:19f).

Die polizeiliche Kriminalstatistik Österreichs hat im Jahr 2012 einen Vergleich von strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit und gegen die Sittlichkeit vorgenommen. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 15.065 strafbare Handlungen in diesen drei Bereichen festgehalten. Dabei sind 80% der Täter\*innen männlich und 20% weiblich. (vgl. BMI 2012a:3) Gleichzeitig sagt die Zahl der Anzeigen nur wenig aus, da Opfer umso weniger Anzeigen machen je näher die Beziehung zu den Täter\*innen ist (vgl. gewaltinfo.at 2018).

Der Tätigkeitsbericht der Wiener Interventionsstelle, einer Einrichtung die in Wien Unterstützung und Beratung bei Gewalt an Frauen, familiärer Gewalt und Stalking anbietet, zeigt aufschlussreiche Zahlen über das Ausmaß von Gewalt in Wien. So hat die Einrichtung im Jahr 2016 mehr als sechs tausend Betroffene betreut, wobei 82% der Klient\*innen von der Polizei übermittelt werden. Das ist darauf zurückzuführen, dass Betretungsverbote<sup>1</sup> der Interventionsstelle zugespielt werden. Im Jahr 2016 wurden 3.237 Betretungsverbote seitens der Polizei ausgesprochen, wobei die Zahl in den letzten fünf Jahren stabil blieb. (vgl. Wiener Interventionsstelle 2017:48f).

Gewalt ist nicht geschlechtsneutral, sie kann sehr wohl bestimmten Geschlechtern zugeordnet werden. Während die polizeiliche Kriminalstatistik nur die oben drei erwähnten strafbaren Handlungen erfasst, bezieht die Interventionsstelle ebenfalls weitere Interventionen wie z.B.

---

<sup>1</sup> Siehe Glossar.

Streitschlichtungen in ihre Statistik ein. Dadurch ergeben sich 83,5% der Opfer als Frauen und Mädchen und 91,8% der Gefährder\*innen als männlich (vgl. ebd.:74).

Die Folgen von Gewalterfahrungen können in drei unterschiedliche Kategorien unterteilt werden. Zum einen gibt es die gesundheitlichen sowie psychosozialen Folgen, zum anderen aber auch Folgen auf der ökonomischen Ebene. Gesundheitliche Folgen können z.B. unmittelbare Resultate von physischer Gewalt wie z.B. Prellungen oder Frakturen sein, aber auch somatische Beschwerden welche langfristig auch Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben können. Darüber hinaus hat eine Gewaltbiographie auch Auswirkungen auf die familiären und sozialen Beziehungsstrukturen. (vgl. GiG.net 2008:49ff,56,62).

Im Rahmen dieser Arbeit liegt der Fokus jedoch auf den ökonomischen Folgen, diese können auch im Zusammenhang mit der körperlichen und psychischen Gesundheit gesehen werden. Vor allem durch die belastende Situation sind Arbeitsplatzprobleme eine Folge von Gewalt. In einer deutschen Studie gaben, je nach Gewaltform, bis zu zehn Prozent der Frauen an, dass es zu einer Kündigung bzw. zu einem Wechsel des Arbeitsplatzes als Folge kam. (vgl. ebd.:63ff).

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass Betroffene in manchen Fällen nach einem Arbeitsplatzverlust auf eine finanzielle Absicherung angewiesen sind. In Österreich lassen sich finanzielle Leistungen in folgende Kategorien unterteilen, wobei sie ebenfalls als materielle bzw. dingliche Leistungen bezeichnet werden können (vgl. Dimmel/Schmid 2013:30):

- Versicherungsleistungen - Diese sind vor allem an den früheren Erwerbs- bzw. Einkommensstatus gebunden und umfassen Leistungen wie z.B. das Arbeitslosengeld<sup>2</sup> (vgl. BMASK 2016:18).
- universelle Leistungen - Betreffen Leistungen die unabhängig vom früheren Erwerbs- bzw. Einkommensstatus sind. Beispiele dafür sind z.B. das Kinderbetreuungsgeld oder aber die Familienbeihilfe (vgl. ebd.).
- bedarfsgeprüfte Leistungen - Hierbei handelt es sich um Leistungen, die einer Einkommensprüfung unterliegen und teilweise nur bei Bedürftigkeit zustehen. Beispiele hierfür sind die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)<sup>3</sup> oder auch Notstandshilfe<sup>4</sup> (vgl. ebd.).

---

<sup>2</sup> Siehe Glossar.

<sup>3</sup> Siehe Glossar.

<sup>4</sup> Siehe Glossar.

Der Verein der autonomen österreichischen Frauenhäuser (kurz AÖF), einem Netzwerk aus 15 autonomen Frauenhäusern, führt über die Einkommenssituationen der Frauen beim Einzug und beim Auszug eine Statistik. Hierbei lassen sich im Laufe der Betreuung durch die Frauenhäuser sehr wohl Veränderungen feststellen. Tabelle 1 zeigt, dass beim Auszug aus dem Frauenhaus nur mehr 19%, statt 26%, über kein eigenes Einkommen verfügen. Wobei die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Frauenhaus nur elf Tage beträgt, sodass gesagt werden kann, dass diese Veränderungen über einen kurzen Zeitraum erwirkt werden. Darüber hinaus beziehen beim Auszug aus dem Frauen mehr Frauen die Mindestsicherung als zuvor (vgl. AÖF o.J.:11f,14). Es kann daher davon ausgegangen werden, dass es im Zuge der Betreuung Unterstützung gibt, um Ansprüche geltend zu machen.

<b>Einkommensart</b>	<b>Einkommenssituation beim Einzug</b>	<b>Einkommenssituation nach Auszug</b>	<b>Veränderung<sup>5</sup></b>
<i>ohne Einkommen</i>	26%	19%	-7%
<i>andere Einkommen</i>	6%	6%	+0%
<i>BMS</i>	6%	10%	+4%
<i>geringfügig beschäftigt</i>	3%	1%	-2%
<i>AMS-Bezug</i>	15%	16%	+1%
<i>Kinderbetreuungsgeld</i>	14%	14%	+0%
<i>Pension</i>	3%	4%	+1%
<i>selbstständig: Lohn</i>	1%	1%	+0%
<i>unselbstständig: Lohn</i>	21%	23%	+2%
<i>keine Daten</i>	5%	6%	+1%

Tabelle 1: Einkommenssituation betroffener Frauen beim Einzug und nach dem Auszug aus dem Frauenhaus, eigene Darstellung nach AÖF o.J., S.11

Ökonomische Folgen lassen sich auch durch den Verlust der Wohnung bzw. Wohnungslosigkeit feststellen. Obwohl das Gesetz grundsätzlich den Schutz der Opfer vorsieht und somit die gewalttätigen Partner\*innen die Wohnung verlassen müssen, wissen viele Opfer nicht von dieser Tatsache. Auch flüchten einige Frauen ins Frauenhaus, sodass ein Wohnortwechsel stattfindet. Eine genaue Zahl inwieweit obdachlose Frauen von Gewalt betroffen sind, gibt es nicht. Allerdings wird angenommen, dass 90% der obdachlosen Frauen Gewaltbiographie haben. (vgl. GiG-net 2008:67f)

<sup>5</sup> Die Statistik der AÖF beinhaltet in der Spalte "Einkommenssituation nach Auszug" auch Frauen die noch im Frauenhaus wohnten, sodass eine Bereinigung vorgenommen wurde. Die Statistik wurde durch die Verteilung zu gleichen Teilen innerhalb der Gruppe der ausgezogenen verändert.

## 3 Forschungsgegenstand

Im nachfolgenden Kapitel soll das Interesse dieser Forschungsarbeit erläutert werden und die Forschungsfrage, sowie die daraus resultierenden Unterfragen, näher vorgestellt werden.

### 3.1 Forschungsinteresse

Aufgrund meiner persönlichen beruflichen Praxis in der Frauenarbeit, entschied ich mich im Rahmen der begleitenden Lehrveranstaltung „Projektwerkstatt“ zum Thema *Mindestsicherung*, meine Arbeit ebenfalls im Frauenbereich zu schreiben.

Wie in der Ausgangslage beschrieben, löst Gewalt ökonomische Auswirkungen bei betroffenen Frauen aus (vgl. GiG-net 2008:62). Darüber hinaus zeigt die Statistik der AÖF, dass Veränderungen der Einkommenssituation bei Frauen die in Frauenhäuser aufhältig sind, zu verzeichnen sind, u.a. auch im Bereich der Mindestsicherung (vgl. AÖF o.J.:11f).

Aus diesem Grund soll diese Forschungsarbeit die derzeitigen ökonomischen Unterstützungsleistungen für betroffene Frauen untersuchen und zeigen ob es einen Zusammenhang gibt bei der Entscheidung den Partner zu verlassen oder nicht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf männliche Gewalt gegen Frauen, da wie bereits in der Ausgangslage erwähnt, diese Fälle die Mehrheit bilden (vgl. Wiener Interventionsstelle 2017:74).

### 3.2 Forschungsfrage

Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt in der materiellen Absicherung von Frauen in Gewaltschutzeinrichtungen. Aufgrund dessen, dass Österreich verschiedene Sozialhilfegesetze je nach Bundesland besitzt und die Sozialleistungen je nach Bundesland variieren (vgl. Sozialministerium o.J.), wird das Forschungsgebiet hiermit mit Wien eingegrenzt. Die Forschungsfrage lässt sich somit folgendermaßen festsetzen:

***Inwiefern reichen die materiellen Absicherungssysteme für Frauen in Gewaltschutzeinrichtungen in Wien aus, um ein weitestgehend unabhängiges Leben führen zu können?***

Daraus ergeben sich weitere Unterfragen:

- *In welchen Einkommenssituationen befinden sich die betreuten Frauen davor/danach?*

Hiermit soll untersucht werden ob es unterschiedliche Einkommenssituation sowohl vor als auch nach der Betreuung durch die Gewaltschutzeinrichtungen gibt. Die Darstellung der verschiedenen Situationen ist auch bedeutend, um den Umfang der Absicherung zu eruieren und mögliche Lücken aufzuzeigen. Daher ergibt sich folgende weitere Unterfrage:

- *Lassen sich Lücken der Absicherungssysteme feststellen?*

Es soll überprüft werden, ob alle betroffenen Frauen durch die derzeitigen Leistungen - die in Wien geltend gemacht werden - materiell abgesichert werden können, oder ob bestimmte Frauengruppen ausgeschlossen werden.

- *Inwieweit braucht es Veränderungen im Gewaltschutzbereich um eine materielle Absicherung aller Frauen zu gewährleisten?*

Diese Unterfrage richtet sich vor allem an die Expertinnen der Gewaltschutzeinrichtungen. Es soll untersucht werden, ob und wenn ja, welche Änderungen aus Sicht der Expertinnen notwendig erscheinen, um alle Frauen materiell abzusichern zu können. Hierbei können beispielhaft der Zugang zu Informationen aber auch die Auseinandersetzung mit den Anspruchsvoraussetzungen erwähnt werden.

### 3.3 Vorannahmen

Ausgehend von der Fragestellung und der Ausgangslage, werden einige Vorannahmen formuliert, welche es im Laufe der Ergebnisdarstellung zu untersuchen gilt.

- **Materielle Absicherung spielt eine bedeutende Rolle im Entscheidungsprozess der Frauen**

Eine Annahme meinerseits ist, dass die materielle Absicherung sehr wohl eine bedeutende Rolle im Entscheidungsprozess der Frauen spielt, da ich vermute, dass existenzielle Ängste kontraproduktiv in der Entscheidungsfindung sind.

- **Frauen sind nicht ausreichend informiert über ihre Ansprüche**

In meiner beruflichen Praxis konnte ich feststellen, dass nicht alle Frauen über ihre Ansprüche informiert sind, sodass ich annehme, dass es sich hier ähnlich verhält.

- Es werden Personengruppen ausgeschlossen

Auch hier konnte ich in meiner beruflichen Praxis beobachten, dass eine gewisse Desinformation von Klientinnen vorzufinden ist, welche es im Rahmen dieser Forschungsarbeit genauer zu untersuchen gilt.

## 4 Methodik

Für die Erhebung der Daten wurden im Rahmen dieser Arbeit drei Interviews mit Expertinnen, welche mit von Gewalt betroffenen Frauen zusammenarbeiten, geführt. Bei den interviewten Expertinnen handelt es sich um Sozialarbeiterinnen, die in Einrichtungen tätig sind, welche Beratung bzw. Unterstützung für Frauen in Gewaltsituationen in Wien anbieten. Da in der Arbeit mit Frauen hauptsächlich weibliche Sozialarbeiterinnen tätig sind, wird das Geschlecht der Expertinnen im Rahmen dieser Forschungsarbeit nicht anonymisiert.

Bei den Interviews wurde auf eine leitfadengestützte Erhebungsmethode zurückgegriffen. Sie wurden hierbei selbstständig durchgeführt. Die interviewten Sozialarbeiterinnen sind durch ihr spezifisches professionelles und berufliches Wissen als Expertinnen zu betrachten (vgl. Flick 2016:214).

Die Interviews wurden im Vorfeld strukturiert, sodass eine strukturgeleitete Textanalyse nach Auer & Schmid (vgl. 2017) als Analysemethode gewählt wurde. Diese wird bei qualitativem Datenmaterial herangezogen. Es handelt sich dabei um eine Methode, welche vor allem die manifesten Inhalte des Datenmaterials analysiert und sich somit stark an den Aussagen der Interviewpartner\*innen orientiert. Die generierten Daten aus den Interviews werden hierbei in einer Matrix, nach Zeilen und Spalten, zusammengetragen. Der Auswertungsprozess beginnt mit der Zusammenstellung aller Daten aus den Interviews zu einer bestimmten Fragestellung. Diese werden in einer Zeile zusammengefasst, sodass in einem weiteren Schritt eine Zeilenaussage zur Fragestellung erstellt werden kann. In einem letzten Schritt werden die Aussagen mit Memos, sprich Auffälligkeiten bzw. erste Interpretationen, versehen. Da es im Rahmen dieser Forschungsarbeit nicht das Ziel ist die latenten Bedeutungsinhalte der Aussagen zu untersuchen, sondern vielmehr die offenkundigen Informationen zu analysieren und ordnen, scheint die Wahl dieser Erhebungsmethode zielführend. (vgl. ebd.:131ff).

Im abschließenden Kapitel wurde eine SWOT-Analyse auf Grundlage der Ergebnisse erstellt. Hierbei handelt es sich um einen Überblick der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

des materiellen Absicherungssystems in Wien, in Bezug auf Frauen die von Gewalt betroffen sind. Es handelt sich hierbei um eine Analyseinstrument, welches primär zur Analyse von Organisationen und Strategieoptionen in strategischen Managementbereichen eingesetzt wird. (vgl. Bergen et al. o.J.:53).

## 5 Ergebnisdarstellung

Im nachfolgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Interviews näher dargestellt und anhand von Literatur gegebenenfalls ergänzt.

### 5.1 Veränderungen der Einkommenssituation im Laufe der Betreuung

Die Klientinnen der befragten Expertinnen befinden sich grundsätzlich in unterschiedlichen Einkommenssituationen bevor sie die Einrichtungen aufsuchen. Sie beziehen ihr eigenes Einkommen entweder durch Selbstständigkeit, durch unterschiedliche Anstellungsverhältnisse, Arbeitslosengeld, Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe oder haben gar kein Einkommen, da sie vom Einkommen des Partners abhängig sind. (vgl. Matrix 2018:17F).

Die Heterogenität der Zielgruppen der Einrichtungen spiegelt sich auch in der Statistik der AÖF (siehe Tabelle 1) wieder. Obwohl es sich nicht um dieselben Frauen handelt, da nicht alle Klientinnen der Befragten in Schutzunterkünften unterkommen, scheint eine gewisse Heterogenität der Einkommenssituation von Frauen mit Gewaltbiographie vor Betreuung durch Gewaltschutzeinrichtungen ein Merkmal dieser Zielgruppe zu sein.

Im Laufe der Betreuung durch die Einrichtungen lassen sich jedoch auch Veränderungen feststellen, v.a. in Fällen in denen Frauen vom Einkommen des (Ehe-)Partners abhängig sind bzw. waren. Ein anderes Beispiel das durch eine Befragte genannt wird, ist auch der Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund von längeren Krankenstände. (vgl. ebd.:18F).

Diese Erkenntnis spiegelt sich auch in anderen Studien, wie jener aus Deutschland vom GiG-net (vgl. 63f) Forschungsnetz aus dem Jahr 2008 wieder. Die weitreichenden Folgen, welche sich aus Arbeitslosigkeit ergeben, wurden bereits in mehreren Public-Health Forschungsarbeiten untersucht. Ein direkter Zusammenhang zur Störung der psychischen und seelischen Gesundheit sowie einer erhöhten Mortalitätsrate konnte dabei festgestellt werden.

Eine Auswirkung ist daher auch die erhöhte Inanspruchnahme von Gesundheitsversorgungsleistungen. (vgl. ebd.:64f).

Eine befragte Sozialarbeiterin geht auf diesen Umstand ebenfalls ein:

*„manche probierens‘ z‘erst mal längere Zeit ohne Krankenstand und stellen erst im Laufe der Wochen, wenns‘ dann merken es braucht doch mehr Regenerationszeit für die Belastung. [...] Also die Angst den Job zu verlieren, das kommt schon immer wieder, wo der Krankenstand wirklich Risiko ist. Das andere ist dann auch dass die Begründung am Arbeitsplatz nicht gesagt werden mag.“* (vgl. Matrix 2018:18D).

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass Frauen durch den Verlust ihrer Einkommensquelle einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt sind, sodass anzunehmen ist, dass die Entscheidung den Partner zu verlassen zusätzlich erschwert wird.

## 5.2 Auswirkungen der Einkommenssituation auf die Entscheidungsfindung

Alle befragten Expertinnen sind der Meinung, dass sich die Einkommensverhältnisse auf die Entscheidung den Partner zu verlassen auswirken. Vor allem in Fällen in denen die Frau vom Einkommen des (Ehe-)Partners abhängig ist, ist die Sorge um die materielle Existenz nach einer Trennung sehr präsent. Kommen Kinder hinzu, so ist die Situation umso prekärer (vgl. Matrix 2018:19C). Die ökonomische Abhängigkeit ist somit ein wichtiger Faktor in der Entscheidungsfindung.

Gleichzeitig berichtet eine Interviewpartnerin, dass sich die Einkommenssituation nicht immer unmittelbar auf die Entscheidung auswirken muss. Sie beschreibt den Verlauf der Entscheidungsfindung als Reifeprozess welcher Zeit braucht. Die finanzielle Absicherung spielt in diesem Prozess als Sicherheitsfaktor eine bedeutende Rolle. (vgl. ebd.:19E).

*„Sicherheit ist wichtig für einen Menschen, jede unsichere Situation löst ein Unbehagen aus und wenn finanzielle Absicherung nicht vorhanden ist, setzt man sich keiner unsicheren Situation aus.“* (ebd.).

Darüber hinaus spielt die Absicherung nach einer Trennung auch eine wichtige Rolle. Fehlen Sicherheiten, wie z.B. ein finanzieller Handlungsspielraum, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass betroffene sich entscheiden zum Partner zurückzukehren, größer. Eine passende Metapher liefert hier eine Straße. Sofern der Trennungsprozess als eine Straße gesehen werden kann, so ist das Ziel dieser Straße ungewiss. Fehlen nun auch noch die Sicherheiten, dass das Ziel am Ende der Reise erreicht wird, so fällt es den Frauen leichter sich für den Weg zurück zu entscheiden, da sie bereits wissen was sie dort erwartet. Hinzu kommt, dass Frauen in dieser

Situation noch geschwächt sind. Deshalb braucht es auch seitens der Klientinnen viel Mut und Energie, um diesen Prozess zu bewerkstelligen. (vgl. ebd.:19E).

### 5.3 Bedeutende Leistungen

*„Einer der wenigen positiven Nebeneffekte, dass sie bei uns landen ist, dass sie erfahren welche Ansprüche sie geltend machen können.“ (Matrix 2018:21D).*

Um Klientinnen bestmöglich absichern zu können nutzen die Sozialarbeiterinnen eine Vielzahl an unterschiedlichen Leistungen. Nachfolgend werden die bedeutendsten Leistungen dargestellt.

#### 5.3.1 Bedeutende nicht-monetäre Leistungen

Wie bereits in der Ausgangslage erläutert haben Gewalterfahrungen Auswirkungen auf Wohnverhältnisse (vgl. GiG-net 2008:67). Diese Feststellung deckt sich auch mit den Erfahrungen der Expertinnen. Diese beschreiben wichtige Ressourcen für die Sicherung der Wohnverhältnisse von betroffenen Frauen. Zum einen findet das Frauenhaus eine Erwähnung bei allen Befragten (vgl. Matrix 2018:22F), zum anderen wird aber auch die Gemeindewohnung<sup>6</sup> mehrfach genannt. Diese hat jedoch zum Nachteil, dass lange Wartefristen bestehen, sofern keine Gemeindewohnung über die soziale Wohnungskommission von Wiener Wohnen geltend gemacht werden kann. Als weitere mögliche Unterbringungsmöglichkeiten werden Übergangswohnungen<sup>7</sup> genannt, sowie Wohnungen über den Zuwandererfonds (sofern Migration eine Rolle spielt). Wobei bei letzterem auch eine Jobzusage vorausgesetzt wird, sodass Frauen ohne einem Arbeitsverhältnis ausgeschlossen sind. (vgl. ebd.:21C).

Neben Ressourcen im Wohnbereich werden auch niederschwellige Angebote, wie z.B. Lebensmittelmärkte oder aber auch Maßnahmen zur Alltagsgestaltung, als wichtige Informationen die bereitgestellt werden, erwähnt (vgl. ebd.:22D).

Ein wichtiger Einwurf einer Expertin zeigt jedoch, dass die oben genannten Leistungen, sowohl im monetären Bereich als auch am Wohnungsmarkt früher diverser waren und sich im Laufe der Jahre verändert haben. So beschreibt sie, dass es früher möglich war am Sozialamt

---

<sup>6</sup> Siehe Glossar.

<sup>7</sup> Siehe Glossar.

sofortige Geldauszahlungen zu erhalten aber auch, dass es Unterstützung seitens der Katastrophenhilfe gab. (vgl. ebd.).

### 5.3.2 Geldleistungen

Monetäre Leistungen können wie eingangs erwähnt in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden. Allgemeine Definitionen der Leistungen können in Glossar nachgelesen werden.

Die nachstehenden Leistungen können den Versicherungsleistungen zugeordnet werden:

- Arbeitslosengeld - Die meisten Frauen beziehen bereits Arbeitslosengeld bei Beginn der Betreuung durch die Gewaltschutzeinrichtung, sodass dieser Anspruch nicht durch die Sozialarbeiterinnen geltend gemacht wird (vgl. Matrix 2018:17C).
- Pension - Diese Leistung wird ebenfalls von den meisten Frauen bereits zu Beginn der Betreuung bezogen (vgl. ebd.).

Zu den universellen Leistungen, von denen die Sozialarbeiterinnen Gebrauch machen, zählen:

- Ehegattenunterhalt - Grundsätzlich haben Frauen sowohl während als auch nach der Ehe Anspruch auf Unterhalt. Vor allem für den Bezug der Mindestsicherung spielt diese Leistung eine bedeutende Rolle. (vgl. ebd.:22C).
- Familienbeihilfe - Eine Sozialarbeiterin beschreibt, dass sie immer wieder Klientinnen hat, welche offene Ansprüche auf Familienbeihilfe geltend machen können. Teilweise sogar für mehrere Jahre rückwirkend. (vgl. ebd.:21D).
- Alimentationszahlungen - Diese Leistung hängt oftmals von der Zahlungsbereitschaft des (Ex-)Partners ab. Sofern nicht gezahlt wird ist die Möglichkeit Unterhaltsvorschuss einzuklagen auch bedeutend. (vgl. ebd.:22C).

Weitere Leistungen die bedarfsgeprüft zum Tragen kommen sind:

- Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) - Die Mindestsicherung wird von allen Interviewpartnerinnen erwähnt, wobei diese scheinbar zu vielen Herausforderungen bei der Antragstellung für diese Zielgruppe führt. So beschreibt eine Expertin, dass gerade bei (strittigen) Scheidungen, wo der Ehepartner ein eigenes Einkommen hat, bestimmte Dokumente abgewartet werden, wie z.B. der Ehegattenunterhalt. Darüber hinaus beschreibt sie die unterschiedliche Vorgehensweise der MA40<sup>8</sup> bei der Antragsstellung.

---

<sup>8</sup> Siehe Glossar.

Je nach Regionalstelle werden unterschiedliche Dokumente verlangt, so reicht in manchen Fällen für den Bezug der Mindestsicherung nur die Einreichung der Scheidungsklage oder aber der Antrag auf Verfahrenshilfe, während in anderen Fällen wiederum auf den Beschluss über den Ehegattenunterhalt abgewartet wird. Ein weiteres Problem welches erwähnt wird, ist die monatelange Bearbeitungszeit des Antrages seitens der MA40. Eine reguläre Bearbeitungszeit von drei Monaten ist erlaubt, wobei diese sich verlängert sobald Unterlagen nachgefordert werden. (vgl. ebd.:22C,21D).

- Richtsatzergänzung (vgl. ebd.:21C).
- Hilfe in besonderen Lebenslagen (HIBL) - Vor allem für neue Möbel oder Mietrückzahlungen wird diese Leistung gemeinsam mit den Sozialarbeiterinnen beantragt (vgl. ebd.:22C).
- Verfahrenshilfe (vgl. ebd.).
- Monetäre Unterstützung durch die Einrichtungen selbst, aber auch andere Einrichtungen - Alle Sozialarbeiterinnen beschreiben die Bedeutung von Geldleistungen, welche entweder seitens der Einrichtungen selbst zur Verfügung gestellt werden oder bei anderen Organisationen angefragt werden. Ein Beispiel hierfür wäre z.B. Licht ins Dunkel. Dabei handelt es sich jedoch um Einzelfälle. (vgl. ebd.:22C,22D).
- Geldleistungen aus der Verwandtschaft - Vor allem zur Überbrückung der ersten ersten Zeit nach einer Trennung vom Partner, werden monetäre Unterstützungen aus der Verwandtschaft als wichtige Ressourcen gesehen (vgl. ebd.:22C).
- Schadensersatzleistungen - Hier wird beispielsweise das Schmerzensgeld erwähnt, wobei dieses laut Aussagen der Interviewpartnerin selten zur Anwendung kommt (vgl. ebd.).
- Notstandshilfe - Die Notstandshilfe gehört zu jenen Leistungen, welche von der Zielgruppe oftmals bereits vor Besuch der Einrichtung bezogen wird (vgl. ebd.:17C).

Es lässt sich aus den Interviews aufgrund mehrfacher Nennungen feststellen, dass besonders universelle und bedarfsgeprüfte Ansprüche gängige Leistungen sind, mit denen gearbeitet wird. Es liegt daher nahe, dass die Bereitstellung von Informationen zu finanziellen Ansprüchen ein wesentlicher Teil in der Arbeit mit betroffenen Frauen ist. Inwieweit Betroffene jedoch bereits im Vorhinein informiert sind, kann dem nachfolgenden Kapitel entnommen werden.

#### 5.4 Informationen über finanzielle Ansprüche

In welchem Ausmaß Klientinnen darüber informiert sind, welche Ansprüche sie geltend machen können, ist von Klientin zu Klientin unterschiedlich. Während eine Interviewpartnerin beschreibt, dass die meisten Klientinnen, welche sie betreut, über die gängigen finanziellen Ansprüche informiert sind, beschreiben die anderen zwei Befragten auch eine gewisse Desinformation bei den Frauen. (vgl. Matrix 2018:21F).

Bekannte Leistungen sind vor allem die Mindestsicherung aber auch das Arbeitslosengeld. Weitere Ansprüche wie die Richtsatzergänzung, die Hilfe in besonderen Lebenslagen, Kindesunterhalt, der Wechsel zwischen Arbeitslosengeld und Krankengeld aber auch einzelne niederschwellige Stellen die finanzielle Unterstützung anbieten, wie z.B. die Caritas, Sozialmarkt und Essenausspeisungen, sind jedoch weniger bekannt. (vgl. ebd.).

Darüber hinaus ist eine Herausforderung die fachliche Sprache von Bescheiden der BMS, welche auf Klientinnen abschreckend wirken kann, sodass Einspruchsfristen teilweise nicht eingehalten werden (vgl. ebd.:21D).

*„...absichtliche Desinformation, kann man sagen.“ (ebd.).*

Dabei kritisiert die Expertin auch die fehlende politische bzw. sozialrechtliche Bildung, welche ihrer Meinung nach auch Teil der Basisbildung sein sollte (vgl. ebd.).

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass eine nicht verständliche Fachsprache für die Klientinnen ein Hindernis darstellt und Zugangsbarrieren zu den Leistungen schafft. Es fehlen somit Informationen in leicht verständlicher Sprache, wobei aus den Interviews hervorgeht, dass Migrantinnen am meisten von dieser Exklusion betroffen sind.

Eine andere Interviewpartnerin beschreibt hingegen auch Klientinnen, welche lediglich durch Bekannte falsche bzw. unvollständige Informationen erhalten und somit andere Vorstellungen über ihre Ansprüche haben. Oftmals tritt in solchen Fällen eine Enttäuschung ein. (vgl. ebd.:21E).

#### 5.5 Wahrnehmung nach Geltendmachung der Ansprüche

*„Für die eine Frau ist es so, dass sie sagt na eigentlich sie will eigentlich kein Arbeitslosengeld und will so schnell wie möglich wieder eine Arbeit finden weil das ist auch etwas was für sie unangenehm ist oder irgendwie etwas Negatives. [...] für andere ist es überhaupt kein Thema und die sehen es auch als ihr Recht Arbeitslosengeld zu beziehen oder eben auch die Mindestsicherung zu beziehen oder sie haben gar nicht die Kapazität sich*

*zu überlegen "wie finde ich das" sondern Hauptsache ich hab' Geld am Konto und kann meine Kinder versorgen." (Matrix 2018:23C).*

Darüber hinaus beschreibt die Interviewpartnerin, dass niederschwellige Angebote wie z.B. Essenausspeisungen nicht von allen Klientinnen angenommen werden, da diese als schambesetzt empfunden werden (vgl. ebd.:23C).

Eine andere Befragte beschreibt außerdem ein Dilemma beim Bezug von Arbeitslosengeld im Zusammenhang mit Gesundheit. Einige Frauen haben aufgrund des Gewaltvorfalls gesundheitliche Probleme, schreiben sich jedoch gesund um Arbeitslosengeld beziehen zu können (vgl. ebd.:23D). Dabei kann hier ein Zusammenhang zur Aktivierung in der Sozialpolitik hergestellt werden. Der Bezug von Leistungen ist oftmals gekoppelt an Bedingungen, wie z.B. der Suche nach einer Arbeitsstelle (vgl. Leibetseder/Woltran 2016:67f), sodass anzunehmen ist, dass eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt gefördert wird.

Während manche Frauen den Bezug von externen Geldleistungen als unangenehm empfinden können, wie das Zitat zeigt, sind andere wiederum sehr dankbar, dass sie ihre Ansprüche geltend machen. Sie nehmen dabei den Bezug als ihren rechtlichen Anspruch wahr. In weiterer Folge kann der Bezug von Ansprüchen zu einer Reduktion von (psychischen) Belastungen betroffener Frauen führen. Gleichzeitig gibt es Frauen, die keine Ansprüche haben, obwohl diese als selbstverständlich betrachtet werden würden. (vgl. Matrix 2018:23F).

## 5.6 Ausgeschlossene Betroffene

*"es gibt natürlich Frauen die es für selbstverständlich halten würden, dass etwas da ist und der Staat in solchen Fällen die Hand hält und sie da wirklich unterstützt, passiert aber nicht in allen Fällen weil wir doch durchaus ganz viele Frauen haben die da leer ausgehen." (Matrix 2018:23E).*

Alle Interviewpartnerinnen waren sich einig, dass es Personengruppen gibt die vom Bezug bestimmter Leistungen ausgeschlossen sind (vgl. ebd.:23F), sodass davon ausgegangen werden kann, dass das Wiener Sozialsystem Lücken in der materiellen Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen aufweist.

### 5.6.1 Überblick Personengruppen

Nachstehend werden alle Personengruppen, im Zusammenhang mit den Leistungen von denen sie ausgeschlossen sind, dargestellt, wobei es sich hier lediglich um die Nennungen der Expertinnen handelt.

- Drittstaatsangehörige
  - ohne Daueraufenthalt-EU - sind von Leistungen wie z.B. Mindestsicherung ausgeschlossen (vgl. Matrix 2018:25F).
  - Asylwerberinnen - haben nur Anspruch auf Leistungen der Grundversorgung<sup>9</sup> (vgl. ebd.).
  - ohne rechtmäßigen Aufenthalt, z.B. abgelehnte Asylwerberinnen - haben auf keine staatlichen Leistungen Anspruch (vgl. ebd.).
- EU-Bürgerinnen
  - ohne Bescheinigung des Daueraufenthalts - haben z.B. keinen Anspruch auf Mindestsicherung (vgl. ebd.:25E).
- Frauen in aufrechter Ehe - sofern der Partner ein Einkommen hat, welches höher ist als die Bemessungsgrundlage der BMS ist (vgl. ebd.:25C).

Eine Gemeinsamkeit der oben genannten Gruppen ist, dass sie keinen Anspruch auf Mindestsicherung haben. Darüber hinaus handelt es sich bei zwei der drei Gruppen um Migrantinnen, sodass von Gewalt betroffene Migrantinnen grundsätzlich schlechter gestellt sind, sofern sie nicht österreichischen Staatsbürgerinnen gleichgestellt sind, z.B. durch Daueraufenthalt.

Sowohl die oben erwähnten Drittstaatsangehörigen als auch EU-Bürgerinnen haben überdies keinen Anspruch auf Gemeindewohnungen oder Übergangswohnungen (vgl. ebd.:25F), sodass diese Personengruppen keinen Zugang zu betreuten Wohnungen sowie günstigem Wohnraum erhalten.

### 5.6.2 Wahrnehmung der Expertinnen

Zwei von drei Expertinnen beschreiben, dass Klientinnen die keine Ansprüche geltend machen können, sich in prekären Situationen befinden (vgl. Matrix 2018:28F). Dabei hebt eine Befragte hervor, dass Wien eine teure Stadt ist und Wohnen, sofern Frauen nicht in einer Asylunterkunft wohnen, nur schwer leistbar ist (vgl. ebd.:28C). Ein Vergleich zu einer Studie von der Arbeiterkammer, zeigt, dass die Mieten bei privaten Mietwohnungen in den letzten zehn Jahren um 36% gestiegen sind, auf 11,07€ pro Quadratmeter. Während Gemeindewohnungen

---

<sup>9</sup> Siehe Glossar.

durchschnittlich lediglich 7,64€ pro Quadratmeter kosten und somit um 45% günstiger sind (vgl. Tockner 2017:11,13). Somit sind Frauen, die keinen Anspruch auf eine Gemeindewohnung haben, zusätzlich langfristig finanziell belastet, da sie gezwungen sind sich am privaten Wohnungsmarkt Wohnungen zu suchen.

Eine Interviewpartnerin betont jedoch, dass Selbstbefähigung vor allem bei nicht-anspruchsberechtigten Frauen besonders wichtig ist und ein wichtiges Instrument der Sozialarbeit darstellt (vgl. Matrix 2018:28D). Im Sinne des Empowerments geht es darum, dass persönliche Ressourcen aktiviert und gestärkt werden (vgl. Herriger 2014:92f).

### 5.6.3 Wahrnehmung der Klientinnen

Von Gewalt betroffene Frauen, die diverse Ansprüche nicht geltend machen können, von denen sie jedoch im Grunde abhängig sind, empfinden oftmals existenzielle Ängste. Hinzu kommt, dass sie sich Sorgen machen, wie der Lebensalltag bewältigt werden soll. (vgl. Matrix 2018:29F).

Die Aufgabe von Sozialarbeiterinnen ist es daher, diese Sorgen aufzufangen und sie psychisch zu unterstützen:

*„aber da seh ich sehr wohl meine Rolle darin sie in der Situation aufzufangen und auch wenn man grad materiell nichts anbieten kann aber dann zumindest psychisch für sie da zu sein. Und oft ist es auch eine ganz große Stütze.“ (ebd.:28E).*

## 5.7 Rolle der ökonomischen Absicherung für ein unabhängiges Leben

Alle drei Befragten geben an, dass die ökonomische Absicherung für die Zielgruppe eine große Rolle für ein unabhängiges Leben spielt (vgl. Matrix 2018:30F). In einer schwierigen Situation ist es für viele Frauen wichtig zu wissen, dass es eine Absicherung gibt, sollten sie noch nicht in der Lage sein selbstständig ihr Geld zu verdienen. Gleichzeitig ist eine Expertin der Meinung, dass diese Leistung nicht zwingend auf Dauer ausgelegt sein muss. Im Sinne der Selbstbefähigung scheint es wichtig, dass Frauen die Möglichkeit erhalten aus eigener Leistung Geld zu verdienen. Die Sozialarbeiterin betont, dass eine Integration in das Berufsleben einen großen Mehrwert bildet und psychisch relevant für betroffene Frauen ist. Sie sieht in der Arbeit eine wertvolle Ressource und eine Möglichkeit aus der Opferrolle auszusteigen. Es wird jedoch betont, dass die Dauer für den Bezug einer bestimmten Unterstützungsleistung undefiniert ist und sich jede Person unterschiedlich schnell von einer

gewalttätigen Beziehung erholt. Weswegen kein pauschalierter Zeitrahmen für die Genesung festgelegt werden kann (vgl. ebd.:30E).

Hinzu kommt, dass existenzielle Ängste, bzw. Sorgen um die weitere Existenz nach Beziehungsabbrüchen nicht förderlich im Entscheidungsprozess sind und auch in der Entscheidungsfreiheit einschränken. Eine Expertin beschreibt es folgendermaßen:

*„[...] wenn du nämlich nur damit beschäftigt bist wie deine Miete zu zahlen die Kinder zu versorgen alles hinzukriegen, dann ist einmal der Schritt überhaupt mal in die Unabhängigkeit viel schwieriger. Aber auch dann wenn man quasi sich z.B. getrennt hat und alleine lebt oder mit den Kindern alleine lebt, dann wirklich unabhängig zu sein wenn man immer am Existenzlimit ist, quasi auch schwieriger, weil dann kann man nicht einfach so mal entscheiden wie man will [...] sondern man ist halt weiterhin von irgendwelchen sozialen Leistungen abhängig für die man auch eben was bestimmtes bringen muss.“ (ebd.:30C).*

Eine Herausforderung für alleinerziehende Mütter ist besonders die Schwierigkeit eine Arbeitsstelle zu finden, welche gut einhergeht mit den Betreuungspflichten allerdings auch genügend Einkommen bietet, da es oftmals schwierig ist einer Arbeit Vollzeit nachzugehen. (vgl. ebd.:30E).

Daher spielt die Mindestsicherung auch eine große Rolle im Veränderungsprozess. Gerade bei Scheidungen dient die Leistung als Überbrückung bis ein neue Arbeitsstelle gefunden wird, bzw. bei Teilzeitjobs als Richtsatzergänzung. Die Antragstellung kann jedoch bis zu drei Monate dauern, in einigen Fällen wird auch diese Zeit überschritten, sofern Dokumente nachgefordert werden. Diese Zeit bis zur Zuerkennung wird als höchst prekär beschrieben und ist somit auch eine Herausforderung für die Unabhängigkeit von Frauen. (vgl. ebd.:22C).

Welche Veränderungen es bräuchte, damit alle Betroffene dabei unterstützt werden ein eigenständiges Leben gestalten zu können, können im nächsten Kapitel entnommen werden.

## 5.8 Änderungsvorschläge und Empfehlungen

Die Sozialarbeiterinnen nennen vor allem zwei große Entwicklungsfelder damit eine materielle Absicherung besser für die Klientinnengruppe gewährleistet werden kann. Zum einen werden Veränderungen im Bereich des Arbeitslosengeldes definiert, zum anderen aber auch bei der Mindestsicherung. (vgl. Matrix 2018:33F).

*„...das ist einfach zu wenig, davon kann keiner Leben und das wird einfach auch ignoriert und den Leuten die Schuld gegeben.“ (ebd.:33D).*

Aus Sicht der Sozialarbeiterin deckt die Mindestsicherung nicht den vollen Bedarf des Lebens- und Wohnbedarfs, sodass eine Anpassung zwingend notwendig wäre (vgl. ebd.). Ein Vergleich des Wertes, welcher durch EU-SILC (einer europäischen Studie zur Ermittlung der Armut) ermittelt wurde, zeigt, dass die Mindestsicherung mit 863,04€ monatlich (vgl. wien.gv.at o.J.a), bei einem 1-Personen Haushalt, weit unter der Armutsschwelle von 1.185€ liegt (vgl. Armutskonferenz o.J.). Ein Blick auf die Mindestsicherung zeigt darüber hinaus, dass 25% der BMS für die Deckung des Wohnbedarfs vorgesehen sind. Dieser Wohnkostenanteil reicht jedoch nicht annähernd um die tatsächlichen Wohnkosten zu decken, wie Dimmel (vgl. 2016:131) festgestellt hat, da die Höhe der Wohnkostenbelastung Armutsgefährdeter Personen tatsächlich bei 43% ihres Einkommens liegt.

Ein weiteres Problem stellen Trennungen in einer Ehe bei der Mindestsicherung dar. So müssen Frauen die sich bereits getrennt haben und einen neuen Haushalt haben, zwingend eine Scheidungsklage einreichen. Diese prekäre Zwischenzeit in der keine Mindestsicherung zusteht, sofern der Partner ein eigenes Einkommen hat, könnte durch eine Lockerung des Gesetzes eine Unterstützung für Betroffene darstellen. Darüber hinaus wird die Bearbeitungsdauer der Mindestsicherung kritisiert, sodass erst recht prekäre Situationen für Personen die BMS beantragen entstehen können. Die Bearbeitungsdauer verlängert sich z.B. auch durch mögliche Unterhaltsansprüche bei Scheidung durch den Partner. Eine Möglichkeit wäre aus Sicht einer Sozialarbeiterin, dass Unterhaltsansprüche, welche rückwirkend festgestellt werden, durch Rückforderungen geregelt werden können. So hätte die MA40 die Aussicht darauf ausbezahlte Beträge wieder zurückzufordern. Die Sozialarbeiterin wirft jedoch ein, dass eine Durchführung nach diesem Schema sicherlich aufwändig sein würde für die Behörde. Gleichzeitig wäre es eine enorme Unterstützung für viele Betroffene Frauen. (vgl. Matrix 2018:33C).

Ein weiterer Veränderungswunsch liegt vor allem im Bereich des Vermögenszugriffes der BMS gesehen, wobei hier der Zugriff auf die Eigentumswohnung, durch die Eintragung ins Grundbuch, beschrieben wird. Diese Tatsache hindert viele Frauen, die Mindestsicherung zu beantragen. (vgl. ebd.:33D).

Im Bereich des Arbeitslosengeldes nennt eine Expertin vor allem die Kontrollparagrafen als notwendige Veränderungen. Diese seien in den letzten Jahren zunehmend verschärft worden und sind nicht im Sinne der Klientinnen (vgl. ebd.).

Abgesehen von Veränderungswünschen im finanziellen Bereich, nennen zwei der Expertinnen die Notwendigkeit von Wohnplätzen. Sowohl genügend Schutzunterkünfte als auch

Übergangswohnungen sind eine wichtige Ressource, die jedoch in Wien ein knappes Gut sind (vgl. ebd.:33C,33E).

Zwei von drei Expertinnen wünschen sich darüber hinaus Veränderungen am bestehenden Sozialsystem, wobei eine angemessene Höhe und eine Entkoppelung von Transferleistungen vom Beziehungs-/Ehestatus bzw. legalem Aufenthalt eine wichtige Voraussetzung wäre damit alle Grundbedürfnisse abgesichert werden können. Eine Sozialarbeiterin spricht außerdem die Bedeutung von sozial abgesicherten Menschen in einer Gesellschaft an. Als utopisches Ziel wünscht sich darüber hinaus eine Sozialarbeiterin, dass materielle Absicherung nicht mehr notwendig ist und es keine Gewaltbeziehungen mehr gibt. (vgl. ebd.:35F).

## 6 Resümee und Empfehlungen

Die ökonomische Situation von Frauen, die von Gewalt betroffen sind kann als heterogen bezeichnet werden. Zum einen geht dies aus den Statistiken der Frauenhäuser hervor, zum anderen aber auch aus den Ergebnissen der Interviews. Einige Frauen sind berufstätig, andere beziehen Unterstützungsleistungen oder sind finanziell vom Partner abhängig und verfügen somit über kein eigenes Einkommen. Unabhängig von der Einkommenssituation können Gewalterfahrungen jedoch ökonomische Veränderungen auslösen. Hier beschreiben die Expertinnen vor allem längere Krankenstände die teilweise zum Verlust des Arbeitsplatzes führen können, aber auch die aktivierende Sozialpolitik, welche eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt vorsieht und somit einen zusätzlichen psychischen Druck bei Betroffenen auslösen kann. Dieser wiederum ist nicht förderlich, wenn es darum geht, sich von seinem Partner zu trennen bzw. neue existenzverändernde Entscheidungen zu treffen. Um mit solchen Veränderungen adäquat umgehen zu können, bräuchten betroffene Frauen vor allem Sicherheit. Es braucht einen finanziellen Handlungsspielraum, um Entscheidungen leichter Treffen zu können und dabei auch langfristig planen zu können.

Eine solche Sicherheit bieten u.a. auch monetäre Leistungen, wie z.B. Arbeitslosengeld, Unterhaltsleistungen aber auch bedarfsgeprüfte Leistungen, wie z.B. die Mindestsicherung oder aber auch Schadensersatzleistungen. Darüber hinaus bedienen sich die Sozialarbeiterinnen auch nicht monetärer Leistungen, um Frauen eine ökonomische Absicherung zu bieten, so z.B. durch temporäre aber auch langfristige Unterbringungsmöglichkeiten, sowie durch niederschwellige Angebote, wie z.B. Essenausspeisungen oder Sozialmärkte. Dabei sind vor allem letztere Leistungen eher wenig

bekannt, sodass Klientinnen erst im Rahmen der Beratung die Informationen diesbezüglich erlangen. Des Weiteren beschreiben die Expertinnen eine gewisse Desinformation ihrer Klientinnen, welche teilweise aufgrund falscher Informationen durch Bekannte zustande kommt, allerdings auch durch die komplizierten Bescheide in fachlicher Sprache. Nehmen Frauen erstmals Leistungen in Anspruch, sind sie meistens sehr dankbar für die Unterstützung. Gleichzeitig gibt es allerdings auch Frauen, die Scham empfinden um bestimmte Angebote, wie z.B. niederschwellige Hilfestellungen, in Anspruch zu nehmen.

Die Rolle der ökonomischen Hilfestellungen ist bedeutend für ein unabhängiges Leben. So tragen diese dazu bei, dass Betroffene über existenzielle Mittel zu verfügen um Schritte in ein eigenständiges Leben zu setzen. Sie tragen ferner dazu bei, dass im Entscheidungsprozess Ängste und Sorgen minimiert werden. Gleichzeitig muss hierbei erwähnt werden, dass nicht in allen Fällen die Höhe der finanziellen Leistungen ausreichend ist, um den Lebens- und Wohnunterhalt, vor allem in einer teuren Stadt wie Wien, zu decken. Hinzu kommt, dass die Bearbeitungsdauer bestimmter Leistungen, wobei hier vor allem die Mindestsicherung erwähnt wird, eine Herausforderung für manche Frauen darstellt. Diese Zeit wird durch die Sozialarbeiterinnen als besonders prekär beschrieben.

Im Rahmen dieser Forschungsarbeit konnte darüber hinaus festgestellt werden, dass es auch betroffene Frauen gibt, welche vom Bezug bestimmter Leistungen ausgeschlossen sind. Dabei handelt es sich vor allem um Migrantinnen, welche nicht Österreicher\*innen gleichgestellt sind, aber auch Frauen in aufrechter Ehe. Diese haben sowohl einen erschwerten Zugang zu bestimmten Wohnmöglichkeiten, aber auch u.a. zur Mindestsicherung. Daher beschreiben Sozialarbeiterinnen hier vor allem die Wichtigkeit einer psychosozialen Begleitung im Rahmen der Beratung.

Anlehnend an den Ergebnissen dieser Forschungsarbeit sollen nachfolgenden die Ressourcen, Schwächen, Chancen und Risiken des materiellen Absicherungssystems in Wien in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Formen gezeigt werden.



Abbildung 2: SWOT-Analyse, eigene Darstellung

Wie in Abbildung 2 ersichtlich lassen sich die Ressourcen des Systems vor allem in der Vielfalt der Leistungen feststellen aber auch die Gewaltschutzeinrichtungen selbst, welche als Informationsbereitsteller Betroffene beraten und daher auch einen wichtigen Beitrag zur Selbstbefähigung der Klientinnen beitragen - ganz im Sinne des Empowerments. Zu den Schwächen des Wiener Systems zählen vor allem die komplizierten und undurchsichtigen Anspruchsvoraussetzungen sowie die Desinformation der Klientinnen, welche dazu beitragen können, dass Frauen ihre Ansprüche nicht geltend machen. Des Weiteren bleibt zu erwähnen, dass die geringe Höhe der Mindestsicherung nicht nur dazu beiträgt, dass sich Frauen schämen, niederschwellige Angebote anzunehmen, sondern auch, dass bestimmte Bedürfnisse nicht befriedigt werden können.

Im Zusammenhang mit der Mindestsicherung ergeben sich daher folgende Empfehlungen. Es braucht eine raschere Bearbeitungsdauer, die maximale Bearbeitungsdauer von 12 Wochen (vgl. Matrix 2018:33C) ist für Betroffene Frauen in einer akuten Situation zu lang und schürt lediglich Sorgen und Ängste für die Zeit. Darüberhinaus wäre eine Anpassung der Leistungshöhe wünschenswert. Die derzeitige EU-SILC Indikator zeigt, dass die Mindestsicherung mehr als 300€ unter der Armutsschwelle liegt (vgl. Armutskonferenz o.J.) und somit dazu beiträgt, dass Frauen die auf diese Unterstützung angewiesen sind, in die Armut gedrängt werden. Spezifisch für die Gruppe ist auch die Nachforderung von Unterlagen, v.a. in Bezug auf Scheidung, wie aus den Ergebnissen hervorgeht. Hier bräuchte es mehr Rücksicht auf die Lebensumstände seitens der MA40. Unterhaltsleistungen die sich im Zuge einer Scheidung ergeben, könnten, wie eine Expertin bereits einwarf, durch Rückforderungen geregelt werden.

Ferner bräuchte es Veränderungen auf sozialpolitischer Ebene, da die Mindestsicherung auch eine Leistung ist, welche politisch auf Länderebene diskutiert und umgesetzt wird (vgl. BMASK 2017: 120). Darüber hinaus ist eine gewisse Exklusion vom Bezug bestimmten monetärer und nicht-monetärer Leistungen für Migrantinnen zu verzeichnen. Im Sinne einer adäquaten Betreuung betroffener Frauen, bräuchte es hier keine Unterscheidung nach aufenthaltsrechtlichem Status, andernfalls werden Betroffene Frauen nicht dahingehend unterstützt ein weitestgehend unabhängiges Leben zu gestalten.

Erwähnenswert ist auch die Reduzierung bestimmter Leistungen, welche durch die Expertinnen beschrieben wurde. Diese Unterstützungsleistungen sollten, solange kein Rückgang an betroffenen Frauen zu verzeichnen ist, auch nicht weiter reduziert werden, da so Frauen nur zusätzlich belastet werden.

Diese Forschungsarbeit zeigt lediglich einen kleinen Einblick in die Strukturen ökonomischer Unterstützungsleistungen in Wien und erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Zuge einer weiteren Forschung sollten die Daten verifiziert und erweitert werden.

## 7 Literatur

AK Wien, Arbeiterkammer Wien (o.J.): Notstandshilfe.

<https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/arbeitslosigkeit/Notstandshilfe.htm>  
! [Zugriff am 09.04.2018].

AMS, Arbeitsmarktservice Österreich (2018): Arbeitslosengeld. <http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/finanzielles/leistungen/arbeitslosengeld> [Zugriff am 06.04.2018].

Armutskonferenz (o.J.): Aktuelle Armut- und Verteilungszahlen.

<http://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html> [Zugriff am 06.04.2018].

Auer-Voigtländer, Katharina / Schmid, Tom (2017): Strukturgeleitete Textanalyse zur systematischen Arbeit mit umfangreichen qualitativen Datenmaterial. 130-143.

<http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/527/947.pdf>  
[Zugriff am 08.04.2018].

AÖF, Verein der autonomen Frauenhäuser (o.J.): Tätigkeitsbericht 2016.

[http://www.aeof.at/images/05\\_angebot/5-06\\_statistiken-der-aeof/Statistik\\_2016\\_barrierefrei.pdf](http://www.aeof.at/images/05_angebot/5-06_statistiken-der-aeof/Statistik_2016_barrierefrei.pdf) [Zugriff am 26.03.2018].

Bergen, Matthias von / Rosch, Daniel / Rimmel, Sabine (o.J.): Leitfaden <<Strategisches Management in der Sozialhilfe>>

<http://www.danielrosch.ch/downloads/sozialdienstemanagenauszugrosch1.pdf> [Zugriff am 08.04.2018].

BMASK, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2016): Sozialstaat Österreich - Leistungen, Ausgaben und Finanzierung 2016. Wien.

BMASK, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2017): Sozialbericht. Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015-2016. Wien.

BMI, Bundesministerium für Inneres - Bundeskriminalamt (2012): Polizeiliche Kriminalstatistik Österreichs - Gewalt in der Familie.

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/fachwissen/Gewalt-Familie-Tatverdaechtige-Opferdaten-2002-11-PSK.pdf> [Zugriff am 26.03.2018].

- BMGF, Bundesministerium für Frauen und Gesundheit (2017): Frauen haben Recht(e).  
[http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/9/9/2/CH1553/CMS1481105369959/frauen\\_haben\\_rechte.pdf](http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/9/9/2/CH1553/CMS1481105369959/frauen_haben_rechte.pdf) [Zugriff am 26.03.2018].
- Crlijic, Vedrana (2018): Schlagzeile Mindestsicherung - Kritische Diskursanalyse der „BMS-Debatte“ in der Österreichischen Tagespresse.
- Dimmel, Nikolaus / Schmid, Tom (2013): Soziale Dienste in Österreich. Innsbruck: Studienverlag.
- Dimmel, Nikolau (2016): Wohnbedarf in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. In: Pfeil, Walter / Wöss, Josef (Hg.) (2016): Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Wien: ÖGB Verlag. S.113-144.
- Flick, Uwe (2016): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 7. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- FRA, Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick>, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen [Zugriff am 26.03.2018].
- FSW, Fonds Soziales Wien (o.J.a): Grundversorgung in Wien.  
<http://fluechtlinge.wien/grundversorgung> [Zugriff am 09.04.2018].
- FSW, Fonds Soziales Wien (o.J.b): Wohnen mit Betreuung. <https://www.fsw.at/p/wohnen-mit-betreuung> [Zugriff am 09.04.2018].
- gewaltinfo.at (2018): Statistiken.  
<https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/ausmass/statistiken.php> [Zugriff am 26.03.2018].
- GiG-net, Forschungsnetz Gewalt im Geschlechterverhältnis (Hg.) (2008): Gewalt im Geschlechterverhältnis. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Harant, Tina / Pointner, Katharina (2018): 'Antragsprozedere oder Antragsprozedur?' Mindestsicherungsanträge in Wien und Niederösterreich.
- help.gv.at (2017): Kindesunterhalt (Alimente).  
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/49/Seite.490500.html> [Zugriff am 13.04.2018].

help.gv.at (2018): Unterhaltsansprüche nach der Scheidung.

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/10/Seite.100400.html> [Zugriff am 13.04.2018].

help.gv.at (o.J.): Unterhaltsvorschuss.

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/49/Seite.490550.html> [Zugriff am 09.04.2018].

Herriger, Norbert (2014): Empowerment in der Sozialen Arbeit. 5. Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Kryza, Yvonne / Mandl, Marius / Neuhauser, Magdalena (2018): Bist du arm? Bist du Opfer? Armut aus Sicht der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Leibetseder, Bettina / Woltran, Iris (2016): Aktivierung - ein zentrales Element in der Sozialhilfe und Bedarfsorientierten Mindestsicherung. In: Pfeil, Walter / Wöss, Josef (Hg.) (2016): Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Wien: ÖGB Verlag. S. 65-80.

Sozialministerium (o.J.): Sozialhilfe/Mindestsicherung.

[https://www.sozialministerium.at/site/Soziales\\_und\\_KonsumentInnen/Sozialhilfe\\_Mindestsicherung/](https://www.sozialministerium.at/site/Soziales_und_KonsumentInnen/Sozialhilfe_Mindestsicherung/) [Zugriff am 27.03.2018].

Tockner, Lukas (2017): Mieten in Österreich 2008 bis 2016. AK (Hg.)

[https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Mieten\\_in\\_Oesterreich\\_und\\_Wien\\_2008\\_bis\\_2016.pdf](https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Mieten_in_Oesterreich_und_Wien_2008_bis_2016.pdf) [Zugriff am 27.03.2018].

Vorwahlner, Christoph / Zeisel, Sarah (2018): Das Fass läuft über, Deckel drauf!

Mindestsicherungspolitik am Beispiel der Deckelung der niederösterreichischen Mindestsicherung.

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in Familien (2017): Tätigkeitsbericht 2016.

<https://www.interventionsstelle-wien.at/publikationen-78/taetigkeitsberichte-der-wiener-interventionsstelle> [Zugriff am 26.03.2018].

wien.gv.at (o.J.a): Mindestsicherung.

<https://www.wien.gv.at/gesundheit/leistungen/mindestsicherung/> [Zugriff am 27.03.2018].

wien.gv.at (o.J.b): Hilfe in besonderen Lebenslagen.

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesundheit/gesundheitsrecht/sozialhilfe/sonderbedarf.html> [Zugriff am 08.04.2018].

Wohnberatung Wien (o.J.a): Wiener Wohn-Ticket & Grundvoraussetzungen.

<https://www.wohnberatung-wien.at/information/ich-moechte-gemeindemieterin-werden/wiener-wohn-ticket-grundvoraussetzungen/> [Zugriff am 09.04.2018].

Wohnberatung Wien (o.J.b): Soziale Wohnungsvergabe. <https://www.wohnberatung-wien.at/information/ich-moechte-gemeindemieterin-werden/soziale-wohnungsvergabe/>

[Zugriff am 09.04.2018].

## 8 Daten

Daten-Matrix, erstellt von Renata-Andrea Starz, 25.03.2018

I1, Interview 1, geführt von Renata-Andrea Starz mit einer Sozialarbeiterin, Wien, 06.03.2018, Audiodatei.

I2, Interview 2, geführt von Renata-Andrea Starz mit einer Sozialarbeiterin, Wien, 12.03.2018, Audiodatei.

I3, Interview 3, geführt von Renata-Andrea Starz mit einer Sozialarbeiterin, Wien, 14.03.2018, Audiodatei.

## 9 Glossar

### ■ Alimentationszahlung

Unabhängig davon, ob Eltern verheiratet sind oder nicht, gebührt jedem Kind ein Unterhalt wobei dies in Form von Naturalunterhalt (Unterkunft, Nahrungsmittel, etc.) ist, wenn beide Elternteile im selben Haushalt wohnen oder als Geldleistung, wenn sie getrennt leben. Die Höhe der Geldleistungen wird nach der Höhe des Einkommens berechnet und liegt zwischen 16 und 22 Prozent, je nach Alter des Kindes. (vgl. [help.gv.at](http://help.gv.at) 2017).

### ■ Arbeitslosengeld

Während der Arbeitssuche besteht die Möglichkeit Arbeitslosengeld zur Existenzsicherung zu beantragen. Die Höhe richtet sich nach dem Nettoeinkommen und liegt zwischen 55 und 80 Prozent, je nachdem ob Familienzuschläge zustehen oder nicht. Die Leistung gebührt zwischen 30 und 52 Wochen, je nach Alter und Versicherungszeiten. (vgl. AMS 2018).

#### ■ **Betretungsverbot und Wegweisung**

Hierbei handelt es sich um eine polizeiliche Maßnahme, welche eingesetzt wird, wenn von einer Gefährdung der persönlichen Gesundheit, Freiheit oder gar dem Leben, ausgegangen werden kann. Gewalttäter\*innen werden aufgefordert die Wohnung auf bestimmte Zeit zu verlassen. Diese Maßnahme kann auch auf Schule, Kindergarten und Hort ausgedehnt werden. (vgl. BMGF 2017:18).

#### ■ **BMS**, siehe Mindestsicherung

#### ■ **Ehegattenunterhalt**

Der Ehegattenunterhalt steht Personen nach einer Scheidung zu, je nachdem ob es einen Schuldspruch gibt oder nicht. Die Höhe ist von unterschiedlich und hängt auch von Familienverhältnissen, wie z.B. minderjährige Kinder oder Pflegebedarf ab. (vgl. help.gv.at 2018).

#### ■ **Gemeindewohnung, soziale Wohnungsvergabe**

Gemeindewohnung sind Wohnungen die von der Stadt Wien angeboten werden. Um Anspruch auf dieses Wohnungsangebot zu haben, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein, z.B. österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt, Einkommensgrenzen, zwei Jahre durchgehender Hauptwohnsitz in Wien sowie das Vorliegen eines begründeten Wohnbedarfs. Das wäre z.B. ein Überbelag der Wohnung, eine Hausstandsgründung oder eine Person mit besonderen Bedürfnissen. (vgl. Wohnberatung Wien o.J.a).

Bei Obdachlosigkeit, bzw. bei drohender Obdachlosigkeit besteht die Möglichkeit eine Wohnung über die soziale Wohnungsvergabe zu erlangen. Die Fälle werden individuell geprüft und je nach Situation gesondert behandelt. (vgl. Wohnberatung Wien o.J.b)

#### ■ **Grundversorgung**

Im Rahmen der Grundversorgung werden u.a. Asylwerber\*innen und subsidiär Schutzberechtigte durch vorübergehende Leistungen unterstützt. Zu den Leistungen zählen eine Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld. Sofern Asylwerber\*innen privat Wohnen kommt noch ein Mietzuschuss hinzu. (vgl. FSW o.J.a).

#### ■ **Hilfe in besonderen Lebenslagen (HIBL)**

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen bietet in Einzelfällen eine finanzielle Förderung für österreichische Staatsbürger\*innen bzw. Personen die einen rechtmäßigen Aufenthalt für länger als drei Monate in Österreich haben. Die Förderung wird jedoch nur in Notfällen gewährt, diese können z.B. Mietrückstände, Beschaffung einer Unterkunft oder aber auch die Instandsetzung der Wohnung und Installationen sein. Die Höhe wird nach einer individuellen Prüfung festgelegt. (vgl. wien.gv.at o.J.b).

#### ■ **MA40**, siehe Mindestsicherung

#### ■ **Mindestsicherung (Bedarfsorientierte Mindestsicherung, kurz BMS)**

Bei der Mindestsicherung handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung, welche den Lebensunterhalt und Wohnbedarf für Personen ohne bzw. mit geringem Einkommen decken soll und bei der MA40 beantragt wird. Anspruch haben österreichische Staatsbürger\*innen bzw. jene die ihnen durch rechtmäßigen Aufenthalt gleichgestellt sind. Die Höhe des Mindeststandards richtet sich nach der Größe des Haushalts, alleinstehende Personen beziehen 863,04€, Paare beziehen 647,28€ pro Person und je Kind kommen 233,02€ hinzu. Bei Alleinstehenden Personen sind in dieser Summe 215,76€ für die Deckung des Wohnbedarfs vorgesehen, während bei Paaren pro Person 161,82€ vorgesehen sind. Diese Werte beziehen sich auf Wien. Es steht ein Vermögensfreibetrag, ein maximales Vermögen auf das nicht zugegriffen werden darf, von 4315,20€ zu. (vgl. wien.gv.at o.J.a).

#### ■ **Notstandshilfe**

Die Notstandshilfe steht Personen zu welche bereits das Arbeitslosengeld ausgeschöpft haben und wird für 52 Wochen bewilligt. Eine Verlängerung ist durch einen Neuantrag möglich. Die Höhe der Notstandshilfe richtet sich nach dem Arbeitslosengeldbezug und beträgt zwischen 92 und 95 Prozent. (vgl. AK Wien o.J.).

#### ■ **Richtsatzergänzung**

Personen mit einem Einkommen unter jenem des Mindeststandards, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Ergänzung durch die Mindestsicherung erhalten (vgl. wien.gv.at o.J.a).

#### ■ **Schmerzensgeld**

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht Anspruch auf bestimmte Entschädigungen, wobei dies abhängig ist vom Ausmaß der Tat und dem Ausmaß der Körperverletzungen (vgl. BMGF 2017:2013f).

#### ■ **Übergangswohnung**

Im Rahmen dieser Arbeit sind unter Übergangswohnungen betreute Wohnplätze zu verstehen. Diese werden durch das FSW, Fonds Soziales Wien, gefördert und bieten Personen die wohnungs- bzw. obdachlos geworden sind eine Unterbringung. Ziel ist es langfristig ein eigenständiges Wohnen zu ermöglichen, wobei die es auch dauerhaft betreute Wohnplätze gibt. (vgl. FSW o.J.b).

#### ■ **Unterhaltsvorschuss**

Auch Alimentationsbevorschussung, regelt die Sicherstellung des Unterhalts für minderjährige Kinder sofern ein Elternteil keine Unterhaltsleistungen zahlt. Diese werden durch Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe bei Gericht beantragt. (vgl. help.gv.at o.J.).

#### ■ **Verfahrenshilfe**

Sowohl in einem Zivil- als auch Strafprozess besteht die Möglichkeit von dieser Unterstützung Gebrauch zu machen. Dabei handelt es sich um die Übernahme der anfallenden Kosten in einem Gerichtsverfahren und wird nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. (vgl. BMGF 2017:71ff).

## 10 Abbildungen

Abbildung 1: Wordcloud, eigene Darstellung .....	4
Abbildung 2: SWOT-Analyse, eigene Darstellung.....	25

# 11 Tabellen

Tabelle 1: Einkommenssituation betroffener Frauen beim Einzug und nach dem Auszug aus dem Frauenhaus, eigene Darstellung nach AÖF o.J., S.11 .....8

## 12 Anhang

### 12.1 Interviewleitfaden

- Einleitende Frage
  - Schildern Sie bitte kurz Ihr Tätigkeitsfeld und Ihre Aufgabenbereiche.
  
- Leitfragen
  - In welchen Einkommenssituationen befinden sich die Frauen, bevor sie Ihre Einrichtung aufsuchen?
  - Können Sie (grundsätzlich) im Laufe der Betreuung eine Veränderung der Einkommenssituation bei Ihren Klientinnen feststellen?
  - Wirkt sich die Einkommenssituation auf die Entscheidung, sich von dem/der Partner\*in zu trennen, aus? Wenn ja, wie?
  - Wie nehmen betroffene Frauen ihre finanzielle Situation, bevor sie Ihre Einrichtung aufsuchen und kurz danach wahr?
  - Inwieweit sind Klientinnen darüber informiert, welche finanziellen Ansprüche geltend gemacht werden können?
  - Welche Absicherungsleistungen, v.a. monetäre Leistungen, sind Ihrer Meinung nach bedeutend für betroffene Frauen?
  - Wie nehmen Ihre Klientinnen, nach Geltendmachung ihrer Ansprüche, den Bezug der Leistungen wahr?
  - Gibt es Personengruppen, welche keine bzw. kaum Ansprüche geltend machen können? Falls ja...
    - Um welche Personengruppen handelt es sich?
    - Welche Leistungen?
    - Warum können diese Leistungen nicht geltend gemacht werden?
    - Wie nehmen Sie diese Situation wahr?

- Wie nehmen Ihre Klientinnen diese Situation wahr?
  - Welche Rolle spielen Ihrer Meinung nach finanzielle Absicherungen für Ihre Klientinnen, um ein weitestgehend unabhängiges Leben gestalten zu können?
- Abschließende Fragen
  - Welche Änderungen bräuchte es Ihrer Meinung nach, um eine materielle Absicherung Ihrer Klientinnen zu gewährleisten?
  - Welche Auswirkungen gäbe es Ihrer Meinung nach für Klientinnen ohne Ansprüche?
  - Wenn eine gute Fee käme und einen Wunsch erfüllen könnte, was würden Sie sich in Bezug auf die materielle Absicherung von Klientinnen wünschen?

## 12.2 Auszug aus der Datenmatrix

A	B	C	D	E	F	G
1	Fragen				Zellenaussage	Memos
15						
16	Leitfragen					
17	Einkommenssituation vor Besuch der Einrichtung	unterschiedlich. Frauen im Asylverfahren (Grundversorgung), hohes Einkommen (weil studiert), Mindestsicherungsbezieher, gar kein Einkommen (nur von Ehemann abhängig), Arbeitslosengeldbezug, Notstandshilfe, Teilzeitjob/Vollzeitjob, ganz unterschiedlich.	verschieden. Manche im Beschäftigungsverhältnis, manche studieren, manche ALG/BMS, bunt gemischt	unterschiedlich: manche selbstständig, verdienen nicht viel, haben die Selbstständigkeit abgelegt, manche befinden sich aber auch in einer guten finanziellen Situation	Frauen befinden sich in unterschiedlichen ES vor dem Gewaltvorfall. Sie beziehen ihr eigenes Einkommen entweder durch Selbstständigkeit oder auch Anstellungsverhältnis, beziehen ALG, BMS, Notstandshilfe oder haben gar kein Einkommen, da diese Frauen vom Einkommen des Partners abhängig sind.	Es kann somit festgehalten werden, dass sich Gewaltvorfälle in einigen Fällen unabhängig von der ES der jeweiligen Frau ereignen.
18	Veränderung der ES im Laufe der Betreuung	bei verheirateten Frauen: 1) ehelicher Zusammenhalt, Geld wird zusammengerechnet bei Mindestsicherung z.B., da gibt es Veränderungen, wenn es eine Scheidung gibt, da kann man einen Unterschied erkennen, z.B. durch Kindesunterhalt, 2) z.B. gemeinsames Konto, Mann bezieht Pension, Frau kriegt nur wenig Taschengeld, mit wenig Geld aus der Beziehung zu gehen muss man auch mal schaffen, bei Frauen die nicht verheiratet sind und eigenen Job haben, haben eigenes Konto, trennen sich, alles bleibt gleich.	Krankenstand nach Gewaltvorfall und manchmal ALG als Folge des Krankenstandes (v.a. durch die Stresssituation, entweder gekündigt oder kündigen selber) - Angst den Job zu verlieren immer wieder, Krankenstand als Risiko, v.a. Begründungen wollen beim Arbeitgeber nicht angegeben werden, manche beziehen nichts, Verläufe werden nicht aufgezeichnet	Ziel ist die Veränderung der Situation, finanzielle Mittel eine wichtige Voraussetzung, nicht bei jeder Frau möglich; Unterstützungsmöglichkeiten suchen, damit zumindest der Wohnplatz abgesichert ist Sozialarbeiterin die Koordinationsfunktion	Veränderungen der Einkommenssituationen lassen sich nicht in allen Fällen erkennen. Gerade in Fällen wo bereits ein eigenes Einkommen vor dem Vorfall bestand, lässt sich keine Veränderung feststellen. In anderen Fällen wiederum kommt es nach dem Gewaltvorfall zu Krankenständen und Jobverlusten, da die psychische Belastung eine große Rolle spielt. Gerade in Einkommensverhältnissen, welche abhängig vom Partner waren, lassen sich Einkommensveränderungen im Laufe der Betreuung feststellen. So unterstützen die Sozialarbeiter*innen bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche.	Einkommensverhältnisse sind in dieser psychisch belastenden Situation meist im Wandel, sodass anzunehmen ist, dass Frauen Unterstützung benötigen um ihre Ansprüche durchzusetzen. Darüber hinaus haben Frauen, welche abhängig vom Einkommen des Partners eine zusätzliche Belastung durch den vorläufigen Verlust ihrer Einkommensquelle. Es ist somit davon auszugehen, dass die Entscheidung den Partner zu verlassen durch diesen Verlust der Einkommensquelle, zusätzlich erschwert wird.

## Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Renata-Andrea Starz**, geboren am **22.08.1992** in **Vöcklabruck**,  
erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

**Wien, am 22.04.2018**



**Unterschrift**